

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Verordnungsblatt für die Großherzoglich Badische Wasser- und Straßenbauverwaltung. 1872-1885 1875

2 (10.4.1875)

Verordnungsblatt

der Wasser- & Straßen-Bau-Verwaltung.

Den 10. April.

N^o 2.

1875.

Nr. 2823. Die Bezahlung der Arbeitslöhne betreffend.

An sämtliche Wasser- und Straßenbau-Inspectionen und Kassen.

An Stelle der den Untererhebern in §. 8 der diesseitigen Verordnung vom 18. Juni 1856 (V.-D.-Blatt Nr. 7) bewilligten Gebühr von 40 fr. und beziehungsweise 1 fl. 20 fr. im Fall der Abholung von baarem Geld bei der Postbehörde oder bei der Kasse selbst tritt mit Wirkung vom 1. Januar d. Js. diejenige, welche nach Maßgabe der Verordnung Gr. Finanz-Ministeriums vom 21. Dezember 1874 (St.-V.-D.-Blatt Nr. 27) die Untererheber bei Lieferung von Abschlagszahlungen zu erhalten haben.

Karlsruhe, den 20. Februar 1875.

Oberdirection des Wasser- und Straßenbanes.

B a e r.

H u n d.

Dienstnachrichten.

Durch Erlaß Großh. Oberdirection des Wasser- und Straßenbaues vom 5. April d. Js. Nr. 2933 wurde dem Straßenmeister Grether in Engen die erledigte Straßenmeisterstelle in Kehl übertragen.

Durch Erlaß Großh. Oberdirection des Wasser- und Straßenbaues vom 5. d. Mts. Nr. 4791 ist dem bisherigen Bauaufseher und Straßenmeisteraspiranten Walther der erledigte Straßenmeisterdienst in Engen provisorisch übertragen worden.
